

Wolfgang Schütz

Rektor em. der Medizinischen Universität Wien

Der Umgang der österreichischen Ärzteschaft mit der NS-Vergangenheit

Der Exodus

Bis 1938 war Österreich in der Kunst berühmt wegen seiner Komponisten und deren Interpreten, in der Wissenschaft wegen seiner Naturwissenschaftler und Ärzte (Zweite Wiener Medizinische Schule). Noch von der Donaumonarchie geprägte große Geister konnten sich in dem kleinen, aber (bis 1933/34) freien Österreich der I. Republik voll entfalten, und das, obwohl das Land arm, durch Folgen des verlorenen Krieges schwer belastet und demnach auch politisch instabil war (Inflation, Bürgerkrieg, Dollfuß/Schuschnigg-Regime). Acht Nobelpreisträger während der Jahre zwischen 1918 und 1938 (je drei für Medizin¹ und Chemie², zwei für Physik³) sind das nach außen sichtbarste Zeichen dieser wissenschaftlichen Entfaltung, aber auch dafür, dass große Wissenschaft auch mit geringen Mitteln möglich war. In der Musik ist das Land berühmt geblieben, Kunst ist unvergänglich. Die Wissenschaft aber, deren Erkenntnisse wachsen und einem dauernden Turn-over unterliegen, erlitt 1938 ein jähes und nachhaltiges Ende, denn in der Wissenschaft war Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg noch Jahrzehnte Entwicklungsland.

Unmittelbar nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich begannen die Nationalsozialisten die gesamte jüdische Bevölkerung aus allen Teilen der Gesellschaft auszuschließen. Von den insgesamt 4.900 Wiener Ärzten und Ärztinnen waren 3.200 von der Vertreibung betroffen. Aus dem Lehrkörper der medizinischen Fakultät der Universität Wien wurden 52 Prozent aus „rassischen“ oder politischen Gründen vertrieben, der gewaltigste Exodus dieser Zeit aus einer einzigen Fakultät. Der Prozess der Vertreibung, der im Deutschen Reich nach der Machtergreifung Hitlers im Jahre 1933 noch einige Jahre in Anspruch nahm, wurde in der 1938 neu hinzugekommenen Ostmark

1 Julius Wagner-Jauregg, Karl Landsteiner, Otto Loewi.

2 Fritz Pregl, Richard Zsigmondy, Richard Johann Kuhn.

3 Erwin Schrödinger, Victor Franz Hess.

innerhalb weniger Wochen vollzogen. Neben dem Berufsbeamtengesetz, das die Entfernung jüdischer und politisch missliebiger Beamter ermöglichte, galten fortan auch die Nürnberger Gesetze von 1935. Dass der Prozess der Ausgrenzung und der Verhaftungen von Juden und Jüdinnen sowie politisch anders Denkenden so rasch und perfekt funktionierte, ist der aktiven Mitwirkung vieler ihrer Landsleute zu verdanken.

Viele der Vertriebenen konnten in ihrer neuen Umgebung nur schwer Fuß fassen, zahlreiche aber haben in ihrer neuen Heimat, vor allem in den USA und Großbritannien, auch eine große Karriere gemacht. Repräsentative Beispiele sind die Nobelpreisträger Eric Kandel (2000, für seine Beiträge zur Signalübertragung im Nervensystem) und Martin Karplus (2013, für die Entwicklung von Multiskalenmodellen für komplexe chemische Systeme) sowie der Kardiologe Eugene Braunwald, der die Behandlung des Herzinfarkts revolutionierte – Millionen von Patienten und Patientinnen verdanken gleichsam ihm ihr Überleben. Die zahllosen Emigrierten und Geflüchteten aus dem Deutschen Reich, der Ostmark und den anderen vom Deutschen Reich besetzten Gebieten leisteten insgesamt einen wesentlichen Beitrag zur heutigen wissenschaftlichen Spitzenstellung der angelsächsischen Länder und ihrer Universitäten, während Wissenschaft und Forschung in Deutschland, Österreich und den Ländern des ehemaligen kommunistischen Ostblocks im gleichen Ausmaß versiegten.

Die Verbrechen der Ärzte

Die dem Nationalsozialismus huldigenden Ärzte haben der Medizin den schwersten Schlag ihrer gesamten Geschichte versetzt, sie auf einen absoluten Tiefpunkt geführt – und dies fand auch auf unserem Boden statt. Jeder Arzt und jede Ärztin muss sich dieser zeitgeschichtlichen Ereignisse bewusst sein. Man muss sich bloß vorstellen, wie viele der damaligen Verbrechen hätten verhindert werden können, wenn sich die Ärzte und Ärztinnen als geschlossene Gruppe gegen das damalige Regime gestellt hätten. Dazu hätten sie sich nur auf die einfachste Prämisse des ärztlichen Handelns zurückziehen, das wohl allgemein verständliche Grundprinzip des Hippokrates beachten müssen: primär den ihnen sich anvertrauenden oder anvertrauten Patientinnen und Patienten keinen Schaden zuzufügen („Primum non nocere“). Sie haben es nicht getan und damit unterscheiden sich Ärzte und Ärztinnen – obwohl gerade ihnen eine hohe ethische Verantwortung obliegen würde – in keiner Weise von Vertretern und Vertreterinnen anderer Berufsgruppen: Sie haben aus Karrieregründen, aus Existenzgründen, auch aus Überlebensgründen akzeptiert, dass staatliche Will-

kür über medizinische Ethik obsiegte. Sie haben das hippokratische „Primum non nocere“ nicht nur verletzt, sondern konsequent ins Gegenteil verkehrt. Denn die Ärzteschaft war in ganz besonderem Maße vom Nationalsozialismus durchdrungen.⁴

Während des Nationalsozialismus galten chronisch Kranke und Behinderte nicht als Hilfsbedürftige, denen ärztlicher Beistand zuteilwerden sollte, sie galten vielmehr als zu Verfolgende, die angeblich eine Belastung für die deutsche „Volksgemeinschaft“ darstellten.⁵ Inmitten der Gesellschaft wurden Hunderttausende im Deutschen Reich gegen ihren Willen sterilisiert, vermutlich 200.000 wurden in Heil- und Pflegeanstalten gezielt ermordet, darunter auch eine Vielzahl von Kindern. „Euthanasie“ wurde diese Vorgehensweise von Ärzten und Ärztinnen genannt, die euphemistischen Zynismus in sich birgt. Die Anweisung dazu ist – anders als später bei der Judenvernichtung – schriftlich dokumentiert, Hitler schrieb persönlich: „... dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihrer Krankheit der Gnadentod gewährt werden kann“.⁶

Durch gezielte Förderung „wertvoller“ Individuen (positive Eugenik) und durch Ausschließen von Trägern und Trägerinnen minderwertigen Erbguts von der Fortpflanzung (negative Eugenik) sollte eine genetische Verbesserung des Menschen erzielt werden. Es ist deprimierend, wie nach der bis 1938 existierenden, streng wissenschaftlich ausgerichteten Wiener Medizinischen Schule nunmehr nationalsozialistisch ausgerichtete Ärzte innerhalb weniger Monate nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich einer Eugenik verfielen, für die es keinerlei wissenschaftliche Belege gab. Die Wagner-Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ entwickelte sich mit fortschreitendem Weltkrieg überhaupt zu einem Zentrum des organisierten Massensterbens.⁷ Dafür sorgten die Ärzte und Ärztinnen durch bewusste Überbelegung, Vernachlässigung, Nahrungsmittelentzug und Ausbreitung von Infektionskrankheiten wie Tuberkulose, Ruhr und Typhus. In den Benachrichtigungsschreiben an die Angehörigen der von den Ärzten Ermordeten wurde gelogen, wo es nur ging, denn fast alle Informationen darin waren falsch: die von den Ärzten willkürlich

4 Raul Hilberg, Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933–1945, Frankfurt/M. 1992.

5 Frank Schneider / Petra Lutz, Erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus, Heidelberg 2014.

6 Ernst Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/M. 2010.

7 Wolfgang Neugebauer, Racial hygiene in Vienna 1938 (http://www.doew.at/cms/download/50k36/en_wn_racial_hygiene.pdf [16. 11. 2016]).

festgelegte Todesursache, die Todesumstände, der Name des unterschreibenden Arztes, oft auch Ort und Datum des Todes.

Bei den im Laufe des Krieges in zunehmender Zahl eingesetzten Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen sorgten die Gesundheitsbehörden, und mit hin auch Ärzte und Ärztinnen, einerseits für eine maximale Ausbeutung der Arbeitskraft bei gleichzeitig minimalem Kostenaufwand, andererseits aus „rassischen“ Gründen für die Kontrolle der Fortpflanzung. Besondere Beachtung fanden dabei Schwangere; die Stadt Wien errichtete im Wilhelminenspital eine eigene Baracke, wo Hunderte osteuropäische Zwangsarbeiterinnen zu Abtreibungen gezwungen wurden, um einer „rassischen Unterwanderung“ im Deutschen Reich zu begegnen. Doch auch die Überlebenschancen trotzdem geborener Kinder waren in der Regel gering, denn sie waren in eigens eingerichteten „Ausländerkinderpflegestätten“ systematischer Unterernährung und Vernachlässigung ausgesetzt.⁸

In den Konzentrationslagern wurden von Ärzten medizinische Experimente an Häftlingen vorgenommen, in deren Verlauf viele von ihnen qualvoll starben. Die Ergebnisse aus diesen Experimenten, sofern überhaupt welche erhoben wurden, waren für die Forschung völlig wertlos. Ebenfalls Ärzte nahmen so genannte Selektionen vor, worunter die Aussortierung von „nicht arbeitsverwendungsfähigen“ Deportierten und Häftlingen zu verstehen ist, welche für die Betroffenen einem Todesurteil gleichzusetzen war. In den Vernichtungslagern überwachten Ärzte die Vergasung der Opfer.

Nachkriegszeit: die stille Amnestie

Mit einer Ausnahme dürfte nach Kriegsende keine Aufforderung an die vielen Vertriebenen zur Rückkehr erfolgt sein. Der erste Wiener Kulturstadtrat in der neuen, zweiten Republik Österreich, Viktor Matejka, forderte die vertriebenen Universitätsangehörigen über den Rundfunk zur Rückkehr auf. Reaktionen erfolgten auf diese allgemeine Aufforderung keine. Individuelle, persönlich gehaltene Einladungen gab es auch später von keinem zuständigen Minister, keinem Bundeskanzler oder Bundespräsidenten.

8 Siehe zu diesen Themen und grundlegend: www.gedenkstaettesteinhof.at. Sowie: Herwig Czech, Zwangsarbeit, Medizin und „Rassenpolitik“ in Wien. Ausländische Arbeitskräfte zwischen Ausbeutung und rassistischer Verfolgung, in: Andreas Frewer / Günther Siedbürger (Hrsg.), Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Einsatz und Behandlung von „Ausländern“ im Gesundheitswesen, Frankfurt/M.–New York 2004, S. 253–280.

Dazu im Gegensatz stellten die fürchterlichen Verbrechen, in die Ärzte während der NS-Zeit involviert gewesen waren, offenbar kein Hindernis für den Großteil dieser Ärzte dar, ihren Beruf weiter auszuüben oder sogar in ihre vorherigen Ämter zurückzukehren; viele schafften sogar einen beruflichen Aufstieg und erhielten staatliche Auszeichnungen.⁹ Auf Druck der alliierten Besatzungsmächte wurden zwar rasch nach Kriegsende Bestimmungen zur strengen Verfolgung früherer Nationalsozialisten erlassen und die ersten zwei Jahre auch angewandt, die Entnazifizierung wurde aber schon bald wieder abgeschwächt und kam schließlich fast völlig zum Erliegen, wofür drei Gründe maßgebend waren:

- 550.000 registrierte NS-Mitglieder repräsentierten ein Zwölftel der österreichischen Bevölkerung, und sie waren damit von zunehmender Bedeutung für künftige Nationalratswahlen, insbesondere wenn man auch Familienangehörige hinzuzählt; die beiden Großparteien ÖVP und SPÖ begannen somit um Stimmen der vormaligen Nazis zu buhlen.
- Unter den Akademikern, speziell an den Hochschulen, betrug der Anteil der mit einer Nazi-Vergangenheit Belasteten 70 %¹⁰, sodass bald keine Universitätslehrer mehr da gewesen wären. An der medizinischen Fakultät der Universität Wien wäre von den 200 Fakultätsmitgliedern nur mehr ein Zehntel nicht Belasteter übriggeblieben.
- Im Zuge des beginnenden Kalten Krieges trat die Intention, frühere Nationalsozialisten zu verfolgen, rasch gegenüber der Westintegration Deutschlands und Österreichs in den Hintergrund.

Bis in die Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts war die Republik Österreich nicht in der Lage, sich von ihren ehemaligen Nationalsozialisten zu distanzieren und klare Worte zu den Verbrechen, die Österreicher und Österreicherinnen während der NS-Zeit verübt hatten, zu finden. Man klammerte sich an die Moskauer Deklaration von 1943, die von den alliierten Außenministern verfasst wurde. Sie besagt zu Österreich im ersten Satz, dass Österreich das erste Opfer der Angriffspolitik Hitlers war. Der nachfolgende Satz, dass das Land für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung

9 Wolfgang Schütz, *The Medical Faculty of the University of Vienna 60 Years following Austria's Annexation*, *Perspectives in Biology and Medicine* 43 (2000), S. 389–396.

10 <http://nsphilosophiegraz.at/historischer-kontext/nach-1945/> [13. 12. 2016].

trägt, wurde nicht nur wegen seiner diplomatischen Sperrigkeit gerne unter den Teppich gekehrt.¹¹ Die Beschränkung auf den ersten Satz der Moskauer Deklaration brachte Vorteile, war sie doch mit moralischem und finanziellem Nutzen verbunden, und die österreichische Nachkriegspolitik konnte auf diese Weise lange die Idee propagieren, dass die Nation mit Kriegsende von einer aufgezwungenen deutschen Besatzung befreit wurde und deshalb 1955 die volle Unabhängigkeit zurückerhielt. Es konnte weiterhin die Haltung vertreten werden, Verbrechen des Nazi-Terrors zu vergessen, zu verharmlosen oder gar zu leugnen. Kurt Waldheim wurde aufgrund dieser Haltung einer Mehrheit seiner Landsleute noch 1986 zum Bundespräsidenten gewählt, obwohl er seine Tätigkeit bei der Deutschen Wehrmacht in seinem Lebenslauf unterschlagen hatte. Während seiner einsamen Präsidentschaft und des Wahlkampfes davor (er war *persona non grata* im westlichen Ausland, stand auf der „watch list“ in den USA) setzte erstmals ein Umdenken ein – wahrscheinlich auch weil zwischenzeitlich die übernächste Generation nach der Kriegsgeneration herangewachsen war, die bereits einen klareren Blick auf die Nazizeit hatte als viele ihrer noch von ihren Großeltern indoktrinierten Eltern. Wie langsam es ging, sah man anlässlich des Gedenkjahres 1988, dem Gedenken an den 50. Jahrestag des Anschlusses. Im November 1988, noch vor der Uraufführung von Thomas Bernhards „Heldenplatz“ im Burgtheater, schafften es die Vertuscher und Leugner des während der Anschlusszeit Geschehenen, eine Empörung über dieses Theaterstück wegen angeblicher Verunglimpfung und Verleumdung der Österreicher zu verbreiten, unter ihnen auch Boulevardmedien und etliche Politiker.¹²

Im Jahr 1991 aber war ein Umdenken auch bei der Staatsspitze angekommen. Erstmals gestand ein Bundeskanzler, Franz Vranitzky, dem damals aufgrund der internationalen Isolation Waldheims eine gesteigerte Bedeutung bei der Vertretung Österreichs nach außen zukam, in einer denkwürdigen Rede im Parlament die Täterrolle von Österreichern und Österreicherinnen während der

11 Erster Satz der Moskauer Deklaration 1943 in der Passage zu Österreich (in der Übersetzung aus dem Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, 1. 5. 1945): „Die Regierungen Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika kamen überein, daß Österreich, das erste freie Land, das der Hitlerschen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der deutschen Herrschaft befreit werden muss.“ Im letzten Satz zu Österreich heißt es: „Jedoch wird Österreich darauf aufmerksam gemacht, daß es für die Beteiligung am Kriege auf seiten Hitlerdeutschlands Verantwortung trägt, der es nicht entgehen kann, und daß bei der endgültigen Regelung unvermeidlich sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung berücksichtigt werden wird.“ (https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_1_0/1945_1_0.pdf [22. 12. 2016]).

12 Heldenplatz. Eine Dokumentation, hrsg. v. Burgtheater, Wien 1989.

Zeit des Nationalsozialismus öffentlich ein und unterstrich, dass wir uns über „eine moralische Mitverantwortung für Taten unserer Bürger [...] auch heute nicht hinwegsetzen“ können.¹³ Er wiederholte diese Worte 1993 in Israel anlässlich der Verleihung seines Ehrendoktorats durch die Hebrew University Jerusalem. Seine Worte haben in der Welt in hohem Maße Anerkennung erhalten.

*Die Medizinische Universität Wien
und ihre während der NS-Zeit Vertriebenen*

Die Mitverantwortung von Mitgliedern der heimischen Universitäten an Unrecht und Verbrechen während der NS-Zeit wurde jahrzehntelang verschwiegen, wenn nicht gar geleugnet. Viele mehr als beschämende Fakten wurden lange Zeit nicht nur nicht thematisiert, sondern unter den sprichwörtlichen Teppich gekehrt. An der medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde die berühmte Wiener Medizinische Schule nachhaltig geschädigt und ihres Wissens beraubt.

Aber es blieb nicht bei der zu Beginn dieses Statements skizzierten „Vertreibung der Vernunft“: Mit 1. Oktober 1938 wurde in Österreich allen jüdischen Ärzten und Ärztinnen die Ausübung ihres Berufes untersagt. Die Vertreibung von 65 Prozent der Wiener Ärzte und Ärztinnen war mit negativen Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung verbunden. Besonders schändlich war auch der Umgang des Ärztestandes mit den Vertriebenen nach Ende der NS-Gewaltherrschaft. So „empfahl“ die Österreichische Ärztezeitung 1946 den geflohenen und überlebenden Kollegen und Kolleginnen: „Es kann den im Ausland tätigen Ärzten nur dringend geraten werden, die in den Jahren der Emigration errungene Position weiter zu behalten.“¹⁴

Erst im März 1998, 60 Jahre nach dem Anschluss, wurden an der Wiener medizinischen Fakultät, der späteren (ab 2004) Medizinischen Universität Wien, klare Worte gefunden, noch mehr, es galt ab damals das Motto: „Wir schulden es den Opfern und uns selbst, die Unterlassungssünden zu beenden, denn sonst wird diese Zeit wie ein böser Geist uns auf ewig verfolgen.“¹⁵ Einige der seit damals gesetzten Meilensteine, für die der Verfasser dieses Textes die

13 http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Zeitgeschichte/Verantwortung_Österreichs [13. 12. 2016].

14 Peter Malina / Wolfgang Neugebauer, NS-Gesundheitswesen und -Medizin, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 696–720.

15 Schütz, The Medical Faculty of the University of Vienna.

Marietta und Friedrich Torberg-Medaille von der Israelitischen Kultusgemeinde verliehen bekam,¹⁶ sind die Folgenden:

- Die Medizinische Universität Wien hat die folgende Formulierung in die Präambel ihrer Satzung aufgenommen:¹⁷ „Die medizinische Universität Wien wird sich an den Zielen einer humanen Gesellschaft orientieren und bekennt sich zum Prinzip der Gerechtigkeit und der Gleichheit aller Menschen, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ethnischen Zugehörigkeit und Religion, zur Internationalität und zur Verantwortung für ihre rezente Vergangenheit.“
- 1995 richtete Yad Vashem eine Anfrage an die Universitäten Wien und Innsbruck sowie den Verleger des von Eduard Pernkopf (während der NS-Zeit erst Dekan, dann Rektor der Universität Wien) herausgegebenen „Anatomischen Atlas“, die Herkunft der im Atlas porträtierten Leichen und Leichenteile zu dokumentieren. Die Universität Wien führte ein eigenes Forschungsprojekt durch und publizierte erstmals zu diesem Thema einen fundierten Untersuchungsbefund.¹⁸ Der Pernkopf-Atlas wurde in weiterer Folge völlig aus dem Verkehr gezogen.
- Im Jahr 1998, 60 Jahre nach dem „Anschluss“, wurde in einem Symposium „Medizinische Fakultät 1938–1945, Vertreibung und Verfolgung“ auch eine Mitverantwortung der Wiener Ärzteschaft eingestanden. Es fielen Sätze wie „bestürzt und mit Schamgefühl erinnern wir uns sechzig Jahre später auch des Beginns der brutalen Vertreibung des größeren Teils der Fakultätsmitglieder aus ihren beruflichen Positionen an der Universität Wien“ oder „besonders bedrückend war es festzustellen, wie wenig nach Kriegsende und nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches vom offiziellen Österreich zur Korrektur dieses entsetzlichen Unrechts getan wurde, wie wenige zur Rückkehr aufgefordert wurden“.¹⁹

16 Verleihung der Marietta und Friedrich Torberg-Medaille 2012, APA OTS0018, 21. 5. 2012 (http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20120521_OTS0018/verleihung-der-marietta-und-friedrich-torberg-medaille-2012 [16. 11. 2016]).

17 Satzung der Medizinischen Universität Wien, Mitteilungsblatt 2003/2004, Nr. 22, 9. Stück.

18 Daniela C. Angetter on behalf of the Senate Project of the University of Vienna, *Anatomical Science at the University of Vienna 1938–45*, *The Lancet* 355 (2000), S. 1454–1457.

19 Wolfgang Schütz, *Vertreibung der Hochschullehrer aus der Medizinischen Fakultät – Betrachtungen aus zeitlicher Distanz*, Jahrbuch 1999, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Wien 1999, S. 33–38.

- Ebenfalls 1998, im Vorfeld des Weltkongresses für Gastroenterologie in Wien, wurde – auch als wichtiges Signal an die internationalen Gäste dieses medizinischen Großereignisses – eine Gedenkveranstaltung abgehalten und in den Arkaden der Universität Wien an prominenter Stelle eine Gedenktafel, gestaltet von dem Künstler Günter Wolfsberger, platziert.
- Im Jahr 1999 wurden die noch lebenden jüdischen Promoventen und Promoventinnen des Jahrganges 1939 eingeladen. Es waren damals die letzten 25 jüdischen Medizinstudierenden, die am 31. Oktober 1939 unter zwei Auflagen promovieren durften: Die Promotion durfte erstens nicht – wie üblich – feierlich im Festsaal der Universität stattfinden, sondern wurde in einem fensterlosen Vorzimmer unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten; zweitens mussten sich diese Promovierenden verpflichten, keine ärztliche Tätigkeit im damaligen Deutschen Reich auszuüben. Für diese Menschen wurde daher 1999 die Promotion in Würde und mit allen Ehren nachgeholt. Dass dies von Beamten der Universität boykottiert wurde – bis hin zum Aufstellen eines defekten Mikrophons –, sei am Rande bemerkt. Erschienen sind sechs Personen, die sich auf einen Aufruf hin gemeldet haben.
- Es wurde eine Professur für Geschichte der Medizin mit besonderer Berücksichtigung der Zeitgeschichte geschaffen, um zukünftige Medizinergenerationen auch diesen zutiefst inhumanen zeitgeschichtlichen Abschnitt ihres Faches und den späteren Umgang damit zu lehren.
- Im Jahr 2004 wurde in einem Festakt die Aberkennung von akademischen Titeln während der nationalsozialistischen Herrschaft aus „rassischen“, politischen oder damaligen „strafrechtlichen“ Gründen für null und nichtig erklärt. Dieser Akt sollte einen Beitrag zur Selbstreinigung repräsentieren, denn es gibt zwar keine Kollektivschuld, aber es muss kollektive Verantwortung übernommen werden.
- An der Medizinischen Universität Wien kam es als Ergebnis der laufenden Provenienzforschung des Hauses 2010 zur ersten Rückerstattung. In einer Feierstunde wurden rund 40 Bücher aus dem Besitz des ehemaligen Professors Carl Julius Rothberger seiner Tochter Bertha Gutmann zurückgegeben.

- Im Jahr 2008 schließlich errichtete die Medizinische Universität Wien an ihrer neuen Wirkungsstätte in der Spitalgasse – unmittelbar vor dem Rektorat zu besichtigen – ein eigenes Mahnmal, gestaltet von der Künstlerin Dvora Barzilai, zum Gedenken an die Vertriebenen und Ermordeten.
- Ein der Medizinischen Universität Wien von der österreichischen Bundesregierung zugeteilter Universitätsrat war Vorstand des „Vereins zur Pflege des Grabes von Walter Nowotny“, eines erfolgreichen Jagdpiloten der deutschen Luftwaffe und Idol der Neonazi-Szene, und er hielt in dieser Vereinsfunktion am 12. November 2006 eine Grabrede, in der er neben der unvermeidlichen Würdigung von Walter Nowotny auch alle Antifaschisten als „RAF-Sympathisanten“ geißelte. Auf Antrag der Universität (Rektorat und Senat) wurde er daraufhin von der zuständigen Wissenschaftsministerin wegen „schwerer Pflichtverletzung“ aufgrund „unkritischer Haltung zum Nationalsozialismus“ als Universitätsrat abberufen.²⁰

Resümee

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es lange dauerte, bis der ärztliche Berufsstand in Österreich damit begann, mit seiner NS-Vergangenheit ins Reine zu kommen. Wie auch in Deutschland wurden viele Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen für Jahrzehnte nicht als solche anerkannt. Umgekehrt konnten viele Ärzte und Ärztinnen, Pfleger und Pflegerinnen, die entweder selbst gemordet hatten oder zumindest von Morden während der NS-Zeit wussten, auch nach Kriegsende weiterhin – oft sogar in ihren angestammten Institutionen – tätig sein. Auch in Verbrechen involvierten wissenschaftlich tätigen Ärzten gelang es oft, ihre Berufstätigkeit fortzusetzen und sogar Karriere zu machen. Erst zögernd begann man ab Ende der 1980er Jahre auch der lange vergessenen Opfer der NS-Medizin zu gedenken.²¹

20 Nach NS-Grabrede: Uni-Rat Pendl abberufen, in: Die Presse, 29. 12. 2006.

21 Teile dieses Textes sind auch erschienen in: Wolfgang Schütz, Eintritt nur nach Aufruf, Wien 2017.